TERRAESTVITA

Vertrag über die Betreuung in der Tagesförderstätte

(Muster)

zwischen

terra est vita gGmbH
Schützenstr. 18, 10117 Berlin
(nachstehend "terra" genannt)

vertreten durch Henrik Thunecke, Geschäftsführer

und

Vorname Nachname

wohnhaft in: Anschrift

(nachstehend „Verbraucher*in“ genannt)

vertreten durch die Betreuerin/den Betreuer

Vorname Nachname

Anschrift

«gesetzlicher_BetreuerIn_PLZ_ort»

wird folgender Vertrag über die Betreuung in der Tagesförderstätte mit Wirkung vom 01.01.2020 unbefristet abgeschlossen.

Inhalt

I. PRÄAMBEL **3**

II. LEISTUNGSANGEBOT **3**

§ 1 Angebot von Räumen und Ausstattung im Beschäftigungsbereich 3
§ 2 Versorgung 5
§ 3 Betreuung und Assistenz (personenbezogene Leistungen in der Tagesförderstätte) 5
§ 4 Sonstige Leistungen 8

III. LEISTUNGSVERGÜTUNG **9**

§ 5 Vergütung 9
§ 6 Höhe der Vergütung 9
§ 7 Erhöhung der Vergütung 9

IV. DAUER / BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES **10**

§ 8 Kündigung des Vertragsverhältnisses 10
§ 9 Tod des/der Verbrauchers/in 11

V. SONSTIGES **11**

§ 10 Haftung 11
§ 11 Beschwerde- und Beratungsrecht 12
§ 12 Minderung der Vergütung 12
§ 13 Datenschutz 12
§ 14 Schlussbestimmungen 13

Anlage 1 Haftpflichtversicherung 14
Anlage 2 Beschwerde- und Beratungsadressen 15
Anlage 3 Datenschutz 16

I. PRÄAMBEL

Die *terra est vita* bietet volljährigen Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ein differenziertes Angebot in der Betreuung und Förderung in einer Tagesförderstätte im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ziel ist es, dem/der Verbraucher/in in der Tagesförderstätte ein Leben in Wahrung der Menschenwürde, in Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung und möglichst selbstständiger Lebensführung zu ermöglichen.

Dem/der Verbraucher/in wird ein/e Stammbetreuer/in zur Seite gestellt, der/die sich in besonderem Maße um die persönlichen Belange, die Zukunftsperspektiven und die Qualitätsdokumentation kümmert und sich für ihn/sie einsetzt.

Die Tagesförderung auf einem Bauernhof beinhaltet auch die Sicherheit des „Zuhauseseins“ in einer vertrauten Gemeinschaft. Die Besonderheit besteht in dem Angebot von vielfältiger und sinnvoller Arbeit und Beschäftigung in Haus, Hof und Garten eines landwirtschaftlichen Anwesens.

Der/die Verbraucher/in wird im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bei allen persönlichen Anforderungen beteiligt und einbezogen. Entscheidend für die Art und Weise der Leistungserbringung ist die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs. Dieser wird im Gesamtplan bzw. Teilhabeplan mit dem Träger der Eingliederungshilfe ermittelt und zwischen dem Leistungsberechtigten und dem Leistungsträger vereinbart.

Die Einrichtung erbringt nur dann die unter § 3 aufgeführten Leistungen, soweit der/die Verbraucher/in nicht in der Lage ist, diese selbstständig durchzuführen. Soweit erforderlich, unterstützt die Einrichtung den/die Verbraucher/in bei Tätigkeiten durch Anleitung bzw. Unterstützung. Näheres ergibt sich aus dem individuellen Hilfeplan.

II. LEISTUNGSANGEBOT

§ 1 Angebot von Räumen und Ausstattung im Beschäftigungsbereich

Die *terra est vita* hält für die Beschäftigungsgruppen der Landwirtschaft und des Gartens, der Hauswirtschaft, des Brennholzbereiches und des Werkraumes die entsprechenden Räume vor, die allen Verbrauchern entsprechend ihrem Einsatz anteilig zur Verfügung stehen.

1. Landwirtschaft/Garten, Vieh, Wiesen, Instandhaltung

Gelände, Gebäude	Zur Landwirtschaft gehören ca. 10 ha Grünland, ca. 3 ha Ackerland sowie das Hofgelände mit zwei Hofwiesen, Maststall, Hühnerstall, Schafstall.
Räume und Ausstattung	In der Scheune befinden sich Umkleideräume, ein Vorrats- und Lagerraum, die Futterküche mit Dämpfer zum Kartoffelkochen, die Räucherkammer. In der Werkstatt ist eine Grundausstattung von Werkzeugen vorhanden.
Einrichtung, Geräte, Maschinen	Ein Traktor, mehrere Anhänger, Pflug, Eggen, Drillmaschine, weitere landwirtschaftliche Kleinmaschinen und Werkzeuge.

2. Hauswirtschaft/Küche

Gelände, Gebäude	Der Beschäftigungsbereich Hauswirtschaft befindet sich im Haupthaus des Hofes im Souterrain mit rollstuhlgerechtem Eingang.
Räume und Ausstattung	Eine Küche, Kühlraum, Froster, Speisekammer, 2 Essräume, Lagerraum, Flur, Waschküche, MitarbeiterInnenraum, Toiletten und Flur, Regale, Schränke.
Einrichtung, Geräte, Maschinen	Kombidämpfer, Elektroherd, Geschirrspüler, Entsafter, Kaffeemaschine, küchentechnische Kleingeräte, Kühlschrank, Esstische, Stühle, Schneidemaschine, Kochgeschirr, Geschirr.

3. Brennholz

Gelände, Gebäude	Ca. 1.500 m² Gartenland für Gemüse und Obst, ca. 1.300 m² Rasenflächen und Blumenbeete, drei Gewächshäuser mit 36, 18 und 12 m² Fläche.
Räume und Ausstattung	1 Lagerraum für Maschinen und Geräte mit einer Größe von ca. 25 m² innerhalb der Scheune.
Einrichtung, Geräte, Maschinen	Diverse Gartengeräte: Spaten, Hacken, Harken, Grabegabel, Rechen, Besen, Schubkarren etc., Pikierkissen, Gießkannen, Wasserschläuche, Sprenger, Rollschläuche, Hubkreissäge, Holzspalter, Äxte, Holzlagerkörbe, Motormäher, Motoregge, Häcksler.

4. Werkraum

Gelände, Gebäude	Der Werkraum befindet sich am Hofeingang in einem freistehenden Fachwerkgebäude.
Räume und Ausstattung	1 Werkraum 1 Behinderten-WC, gefliester Boden, Fußbodenheizung, Tische, Stühle, Regale.
Einrichtung, Geräte, Maschinen	Standbohrmaschine, Kreissäge, Bandschleifer, Schwingschleifer, Nähmaschine, Maschine zum Abisolieren von Elektrokabeln, PC für Lern- und Spielprogramme, Kleinwerkzeuge, Bastelmaterial..

§ 2 Versorgung

1. Haustechnik / Reinigung / Hauswirtschaftliche Leistungen im Beschäftigungsbereich

   Zu den Leistungen, die mit der Vergütung der *terra est vita* abgegolten sind, gehören:

   - die Versorgung mit Heizung, fließend Kalt- und Warmwasser, Strom und Beleuchtung, Abfallbeseitigung,

   - Erhaltung der notwendigen Räume, sanitärer Anlagen, Betriebsausstattungen und Stallungen in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand. Ebenso die Instandhaltung der Gebäude, des hauseigenen Mobiliars sowie der Außenanlagen und der Haustechnik,

   - die Reinigung im Beschäftigungsbereich erfolgt nach den jeweiligen Anforderungen (Küche, Stallungen, Werkraum) und wird von den dort beschäftigen Verbrauchern unter Anleitung und Hilfestellung der Mitarbeiter/innen sach- und fachgerecht geplant und durchgeführt. Die Reinigungsmittel und -geräte werden von der *terra est vita* gestellt.

2. Verpflegung

   Die Verpflegungsleistungen der *terra est vita* sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagsessen wird in einem separaten Vertrag geregelt.

§ 3 Betreuung und Assistenz
(personenbezogene Leistungen in der Tagesförderstätte)

1. Die Tagesförderstätte bietet Maßnahmen an zur Erhaltung und Erhöhung der erworbenen Fähigkeit, z.B. im körperlichen, sprachlichen, lebenspraktischen und gestalterischen Bereich sowie zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit im sozialen, musischen und kreativen Bereich.

2. Die Tagesförderstätte bietet Maßnahmen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

3. Der Übergang in die WfbM ist durch geeignete Maßnahmen anzustreben. Die Tagesförderstätte gewährleistet die betriebsärztliche Beratung, die für die Förderung, Beschäftigung und Betätigung notwendig ist.

4. Die Tagesförderstätte stellt in geeigneter Weise die Mitwirkung der betreuten Menschen sicher. Sie unterrichtet die Personen, die die behinderten Menschen rechtlich vertreten oder mit ihrer Betreuung beauftragt sind, in geeigneter Weise über die Angelegenheiten und Arbeit der Einrichtung.

5. Die Tagesförderstätte bietet qualifizierte sonderpädagogische und psychologische Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen an, die der Durchführung der Eingliederungshilfemaßnahmen dienen.

6. Die Tagesförderstätte erbringt die für die Betreuung jeweils notwendigen grundpflegerischen Leistungen. Die Beschäftigungszeit beträgt 38 Stunden/Woche. Die Stundenzahlen umfassen auch Erholungszeiten und Zeiten der Beaufsichtigung. Sofern Art und Schwere der Behinderung dies erfordern, wird eine kürzere Beschäftigungszeit ermöglicht. Die Betriebsschließungszeiten betragen maximal 30 Arbeitstage im Kalenderjahr.

7. Ziel ist die größtmögliche Selbstverwirklichung, die Förderung von persönlichen Anlagen und Talenten und das Erleben sinnerfüllter Beschäftigung sowie die soziale Eingliederung und Vorbereitung auf eine berufliche Rehabilitation.

8. Die Erfassung des individuellen Hilfebedarfs und die Hilfeplanung im Beschäftigungsbereich orientieren sich an der Systematik des H.M.B.-T-Verfahrens (Hilfebedarf in der Gestaltung des Tages) von Frau Dr. H. Metzler. Die *terra est vita* verpflichtet sich zur Erstellung eines Hilfeplans, der in Zusammenarbeit mit dem/der Verbraucher/in erarbeitet wird. Der Hilfeplan wird kontinuierlich fortgeschrieben, dokumentiert und mindestens alle 24 Monate überprüft. Der Hilfebedarf gliedert sich in sieben Bedarfsbereiche mit 26 Unterpunkten wie folgt:

   a) Ausführen von Aufgaben und Vorhaben

      - <u>Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben</u>
        Wecken von Interesse an einer Beschäftigung und Aufgabe, Hilfe bei der Organisation der Arbeit und dem Vorbereiten des Arbeitsplatzes.

      - <u>Örtliche Orientierung</u>
        Unterstützung zum Zurechtfinden am Ort der Betätigung.

      - <u>Zeitliche Orientierung</u>
        Hilfe bei dem Einhalten und Verstehen zeitlicher Abläufe in Arbeit und Betätigung.

      - <u>Praktische Durchführung von Aufgaben und Vorhaben</u>
        Förderung manueller Fähigkeiten, Motivation zur Ausdauer und Konzentration.

      - <u>Gestalten freier Zeit/Pausen</u>
        Anleitung und Unterstützung in den Erholungspausen und bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten.

   b) Soziale Bezüge

      - <u>Kontakt zu Kollegen/Innen, Mitbewohner/Innen und Mitarbeiter/innen im Beschäftigungsbereich</u>
        Hilfe bei der Einhaltung sozialer Regeln und dem Aufnehmen von Kontakten.

      - <u>Kooperation</u>
        Anleitung und Motivation zur Zusammenarbeit mit anderen, z. B. die verlässliche Übernahme von Teilaufgaben.

      - <u>Vermeiden und Bewältigen von Konflikten</u>
        Hilfe beim Verständnis und der Respektierung anderer Personen.

Entwicklung von Strategien zur Konfliktvermeidung.

- Vermeiden fremdgefährdender Verhaltensweisen
  Bewältigung von Aggressionen, Erlernen neuer Umgangskonzepte mit eigenen Aggressionen.

- Interessenvertretung
  Befähigung zur Wahrnehmung eigener Interessen durch Informationen, Anregungen und mittels der Dolmetscherfunktion der Mitarbeiter/innen.

- Kontakte im Außenverhältnis
  Anleitung im Umgang mit Kunden, Besuchern und Nachbarn.

c) Mobilität

- Mobilität innerhalb des Betätigungsbereichs
  Unterstützung zur Fortbewegung und Training der Verkehrssicherheit im Beschäftigungsbereich.

- Mobilität zwischen Betätigungsbereich und anderen Lebensbereichen (Wohnen, Beschäftigung, Öffentlichkeit)
  Wegetraining, Sicherheit in der Öffentlichkeit.

d) Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstruktur

- Motivation zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche
  Sorge für mögliche Zukunftsperspektiven und Förderung der Weiterentwicklung oder Erarbeitung einer Tagesstruktur entsprechend der individuellen Möglichkeiten.

- Realitätsbezug
  Hilfe zur realistischen Einschätzung der eigenen Kräfte und Möglichkeiten.

- Umgang mit individuellen Krisen
  Erarbeitung von Krisenplänen einschließlich präventiver Maßnahmen.

- Selbstvertrauen
  Unterstützung des Selbstvertrauens durch Lob und Anerkennung. Ermutigung, besondere Herausforderungen zu wagen.

- Kompetenzentwicklung
  Motivation, intensive Anleitung, Durchführung von Trainings und Übungen zur Entwicklung eigener Kompetenzen.

e) Kommunikation

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen:
  Beratung und Unterstützung im Umgang mit Hilfsmitteln.

- Sprachliche und nichtsprachliche aktive und passive Verständigung:
  Intensives Zuhören, Übung im Umgang mit der Sprache, Dolmetscherfunktion.

f.) Selbstversorgung

- Ernährung:
  Beratung zur Nahrungsauswahl, kleine Handreichungen oder intensive Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme.

- Bekleidung:
  Erinnerung oder Gewährung der erforderlichen Hilfe beim Wechsel der Bekleidung.

- Körperpflege/Hygiene:
  Anleitung, Hilfe beim Händewaschen oder der Toilettenbenutzung.

f) Gesundheitsvorsorge/-fürsorge, Pflegeleistungen

- Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen:
  Medikamentenvergabe sowie grundpflegerische Leistungen, die in der Beschäftigungszeit erforderlich sind. Individuelle Leistungsansprüche nach § 37 SGB V gegenüber den Krankenkassen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

- Sorge um die eigene Sicherheit:
  Anleitung, Übung und Beaufsichtigung im Umgang mit Werkzeugen, Geräten und Maschinen.

- Vermeidung selbstgefährdender Verhaltensweisen:
  Motivation und Anleitung zum Abbau selbstgefährdender Verhaltensweisen.

§ 4 Sonstige Leistungen

Die *terra est vita* stellt darüber hinaus folgende Leistungen bereit:

1. Kooperationsleistungen wie z. B. Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen, Sozialämtern, Leistungsträgern der Eingliederungshilfe, Krankenkassen, Ärzten, Wohneinrichtungen, Pflegediensten, Vorfördereinrichtungen oder mit der jeweiligen WfbM.

2. Zusammenarbeit mit Angehörigen, Freunden und rechtlichem/rechtlicher Betreuer/in des/r Verbrauchers/in.

3. Hilfeplanung, Fortschreibung und Dokumentation unter Einbeziehung des/der Verbrauchers/in, der Angehörigen und des/der rechtlichen Betreuers/Betreuerin.

4. Transport- und Fahrdienste.

III. LEISTUNGSVERGÜTUNG

§ 5 Vergütung

1. Der/die Verbraucher/in ist zur Zahlung einer Vergütung für die von der *terra est vita* erbrachten Leistungen verpflichtet, soweit Leistungen nicht unmittelbar zulasten eines Rehabilitationsträgers (z.B. Träger der Eingliederungshilfe) erbracht werden. Auch bei der Leistungsvergütung durch einen gesetzlichen Leistungsträger bleibt der Anspruch der terra auf Zahlung der Vergütung dem/der Verbraucher/in gegenüber erhalten.

2. Die Vergütung für die Leistungen richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung (§ 125 SGB IX)) zwischen der *terra est vita* und dem zuständigen, gesetzlichen Leistungsträger sowie den Bestimmungen des geltenden Landesrahmenvertrages. Der zuständige Leistungsträger teilt dem/der Verbraucher/in den vom gesetzlichen Leistungsträger zu entrichtenden Kostenanteil mit. Der/die Verbraucher/in und die Bewohnervertretung erhalten auf Wunsch die Gelegenheit, in die Kalkulationsunterlagen Einsicht zu nehmen. Der/die Verbraucher/in oder dessen/deren rechtlicher Betreuer/rechtliche Betreuerin stellen beim zuständigen Leistungsträger die für die Kostenübernahme notwendigen Anträge.

§ 6 Höhe der Vergütung

1. Die Höhe der Leistungsvergütung beträgt nach Maßgabe der mit dem Leistungsträger für den Leistungstyp „Tagesförderstätte“ gemäß der Vergütungsvereinbarung „Tagesförderstätte für wesentlich geistig behinderte Menschen“ vom 13.11.2019 vereinbarten Vergütung gegenwärtig monatlich EUR xxxxxx in der LBGR x.

2. Dieses monatliche Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

   - Personal- und Sachkosten entspr. § 9 Ziffer 1a) – c) ÜGV €
   - Kosten der Fachleistungsflächen § 9 Ziffer 2 ÜGV €
   - Fahrtkosten € 146,71

3. Der/die Verbraucher/in, dessen Zahlungsverpflichtung von keinem Leistungsträger übernommen wird (Selbstzahler), erhält eine monatliche Kostenrechnung in der nur die anwesenden Tage in Rechnung gestellt werden.

§ 7 Erhöhung der Vergütung

1. Es wird vereinbart, dass die *terra est vita* durch einseitige Erklärung eine Erhöhung/ Verminderung der Vergütung verlangen kann, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und sowohl die Erhöhung/Verminderung als auch die erhöhte/verminderte Vergütung angemessen sind. Dies ist dann der Fall, wenn der gesetzliche Leistungsträger eine höhere/niedrigere Leistungsberechtigten-Gruppe durch Bescheid festlegt oder wenn zwischen dem Land Niedersachsen und der *terra est vita* eine Erhöhung der Vergütung in einer neuen Vergütungsvereinbarung gem. § 125 SGB IX getroffen wird.

2. Die Erhöhung wird nur wirksam, wenn sie von der *terra est vita* dem/der Verbraucher/in gegenüber spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich geltend gemacht wurde.

IV. DAUER / BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

§ 8 Kündigung des Vertragsverhältnisses

1. Der/die Verbraucher/in kann den Vertrag spätestens zum dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen. Bei einer Erhöhung der Vergütung ist eine Kündigung abweichend von Satz 1 jederzeit für den Zeitpunkt möglich, an dem die Erhöhung wirksam werden soll. Der/die Verbraucher/in kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm/ihr die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.

2. Die *terra est vita* kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

   1) der Betrieb der Einrichtung eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Art verändert wird und die Fortsetzung des Vertrages für die *terra est vita* eine unzumutbare Härte bedeuten würde,

   2) der Gesundheitszustand des/der Verbrauchers/in sich so verändert hat, dass seine/ihre fachgerechte Betreuung auf Grundlage der zwischen dem Träger der Sozialhilfe und der *terra est vita* getroffenen Leistungsvereinbarung für die Tagesförderstätte in ihrer jeweils gültigen Fassung in der Einrichtung nicht mehr möglich ist,

   3) der/die Verbraucher seine/ihre vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass der terra die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann oder

   4) der/die Verbraucher/in

      a) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Leistungsvergütung oder eines Teils der Leistungsvergütung, der die Vergütung für einen Monat übersteigt, im Verzug ist oder
      b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der die Vergütung für zwei Monate erreicht.

   In den Fällen der Nr. 4 ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn die *terra est vita* vorher befriedigt wird. Sie wird unwirksam, wenn die Forderung der *terra est vita* bis zum Ablauf von 2 Monaten nach Eintritt der Rechtshängigkeit des Zahlungsanspruchs befriedigt wird oder eine öffentliche Stelle sich zur Befriedigung verpflichtet.

3. Die Kündigung der *terra est vita* bedarf der schriftlichen Form und ist zu begründen.

4. In den Fällen des Abs. 2 Ziff. 2 bis 4 kann die *terra est vita* den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In den übrigen Fällen des Abs. 2 ist die Kündigung

spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des nächsten Monats zulässig.

5. Hat die terra est vita nach Abs. 2 Ziff. 1 und 2 gekündigt, hat sie dem/der Verbraucher/in eine angemessene anderweitige Betreuung zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen.

6. Eine einvernehmliche Vertragsbeendigung ist immer möglich.

7. Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung eines Vertragspartners oder den Tod des/der Betreuten.

§ 9 Tod des/der Verbrauchers/in

1. Im Falle des Todes des/der Verbrauchers/in ist unverzüglich zu benachrichtigen:

Name, Vorname	Anschrift	Tel.-Nr.:

2. Die *terra est vita* ist berechtigt, im Falle des Todes des/der Verbrauchers/In die dem/der Verbraucher/in gehörenden Sachen - unabhängig von der erbrechtlichen Rechtslage - an folgende Person auszuhändigen:

Name, Vorname	Anschrift	Tel.-Nr.:

3. Zurückgelassene Sachen können von der *terra est vita* kostenpflichtig zu Lasten des Rechtsnachfolgers des/der Verbrauchers/in vernichtet oder einer anderen Nutzung zugeführt werden, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer entsprechenden Aufforderung an die zu Ziffer 2 bezeichneten Personen abgeholt worden sind. Zur Wirksamkeit der Aufforderung bedarf es der Versendung per Einwurf-Einschreiben.

4. Im Falle des Todes ist die Vergütung bis einschließlich des Sterbetages zu entrichten.

V. SONSTIGES

§ 10 Haftung

1. Die *terra est vita* haftet gegenüber dem/der Verbraucher/in für Personen- und Sachschäden nur, wenn sie für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln einzustehen hat. Ebenso ist der/die Verbraucher/in bei Verlust oder Sachbeschädigung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftpflichtig.

2. Die *terra est vita* schließt auf Kosten des/der Verbrauchers/in eine Gruppen-Haftpflichtversicherung ab, soweit nicht schon über den Wohn- und Betreuungsvertrag geschehen (**Anlage 1**).

§ 11 Beschwerde- und Beratungsrecht

1. Der/die Verbraucher/in und dessen/deren rechtliche/r Betreuer/in haben das Recht, sich über die Dienstleistungserbringung bei den verantwortlichen Mitarbeiter/innen direkt, bei der Einrichtungsleitung, dem Träger der Beschäftigungsstätte (*terra est vita* gGmbH, Schützenstr. 18, 10117 Berlin), und dem Leistungsträger wegen Mängeln zu beschweren oder beraten zu lassen **(Anlage 2)**.

2. Die *terra est vita* verpflichtet sich, jede Beschwerde ernst zu nehmen, ihr unverzüglich nachzugehen und dem Beschwerdegänger binnen einer Woche eine schriftliche Antwort zu geben.

§ 12 Minderung der Vergütung

Erbringt die *terra est vita* die vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder weisen sie nicht unerhebliche Mängel auf, kann der/die Verbraucher/in unbeschadet weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche bis zu sechs Monate rückwirkend eine angemessene Kürzung der vereinbarten Vergütung verlangen. Wird dem/der Verbraucher/in Hilfe nach dem SGB IX gewährt, steht der Kürzungsbetrag bis zur Höhe der erbrachten Leistungen vorrangig dem zuständigen Leistungsträger zu.

§ 13 Datenschutz

1. Der/die Verbraucher/in bzw. dessen/deren rechtliche/r Betreuer/in sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und automatisch verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung der Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrages erforderlich ist.
   Die *terra est vita* verpflichtet sich, nur die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen Daten zu erfassen und nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu verwenden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Weitergabe und der Einsichtnahme durch dritte Personen und Behörden **(Anlage 3).**

2. Werden die Entgelte mit einem gesetzlichen Sozialleistungsträger abgerechnet, willigt der/die Verbraucher/in in die Übermittlung der für die Abrechnung erforderlichen Daten an den Sozialleistungsträger ein.
3. Die Mitarbeiter/innen der *terra est vita* haben Kenntnis von der Verpflichtung zur Beachtung des Datenschutzes und der Schweigepflicht beim Umgang mit den personenbezogenen Daten des/der Verbrauchers/in.

4. Der/die Verbraucher/in hat das Recht auf Auskunft, welche personenbezogenen Daten über ihn/sie gespeichert sind.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen oder Bestimmungen enthält, gelten – sofern sachgerecht - ergänzend das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Grundlagen dieses Vertrages sind:

   - die Angaben des/der Verbrauchers/in und des/der rechtlichen Betreuers/Betreuerin zur Person des/der Verbrauchers/in und seinem/ihren Betreuungs- und Hilfebedarf,
   - das Sozialgesetzbuch IX und XII (SGB IX, SGB XII),
   - die Vereinbarung zur Fortführung des Niedersächsischen Landesrahmenvertrages nach § 93 d Abs. 2 BSHG (FFV LRV),
   - die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung zwischen der *terra est vita* und dem Land Niedersachsen für die Leistung „Tagesförderstätte“ vom 09.11.2012,
   - die Vergütungsvereinbarung zwischen der terra est vita und dem Land Niedersachsen „Tagesförderstätte für wesentlich geistig behinderte Menschen“ vom 13.11.2019.

3. Die genannten Gesetzestexte und Vereinbarungen werden von der *terra est vita* vorgehalten und können auf Wunsch während der üblichen Bürozeiten eingesehen und hinsichtlich ihrer Verständlichkeit erläutert werden. Auf Wunsch benennt die *terra est vita* Personen, bei denen sich der/die Betreute rechtlichen Rat und Unterstützung einholen kann.

4. Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrags sich ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, berührt dieses die Wirksamkeit des Vertrags als Ganzes nicht.

5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu bestätigen.

Herr/Frau xxxx bestätigt vor Abschluss dieses Vertrages, über die Leistungen der *terra est vita* sowie seine/ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag schriftlich informiert worden zu sein und eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Belau Ort	Ort Datum
_____ *terra est vita* gGmbH	_____ Betreuter
_____ rechtliche/r Betreuer/in	

Anlage 1 Haftpflichtversicherung

Die *terra est vita* gGmbH hat als Haftpflichtversicherung eine Gruppenversicherung abgeschlossen.

Der Versicherungsbeitrag pro Verbraucher/in beträgt:

EUR 26,44 €/Jahr (Stand Feb. 2019)

Mit der Übernahme des Kostenanteils bin ich einverstanden:

Datum:_____

Unterschrift Verbraucher/in:_____

rechtliche/r Betreuer/in: _____

Anlage 2 Beschwerde- und Beratungsadressen

Der/die Verbraucher/in bestätigt, bei Abschluss des Vertrages auf sein/ihr Recht schriftlich hingewiesen zu sein, sich beim Einrichtungsträger oder bei der zuständigen Behörde beraten zu lassen sowie sich über Mängel bei der Erbringung der in diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen zu beschweren.

Die Anschriften der Beschwerdeinstanzen wurden wie folgt mitgeteilt:

- Einrichtungsträger:

  terra est vita gGmbH
  Geschäftsführung
  Georg Nicolay
  Schützenstr. 18
  10117 Berlin

- Heimaufsichtsbehörde:

  Niedersächsisches Landesamt für
  Soziales, Jugend und Familie
  Heimaufsicht
  PSF 2280
  21312 Lüneburg
  Auf der Hude 2

  Telefon: 04131-150
  Fax: 04131-15 3295

Datum:_____

Unterschrift Verbraucher/in:_____

rechtliche/r Betreuer/in:_____

Anlage 3 Datenschutz

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:
   terra est vita gGmbH
   Schützenstraße 18, 10117 Berlin
   Telefon: +49 (0) 5845 / 218
   E-Mail: verwaltung@terrastvita.de
2. Datenschutzbeauftragter:
   Sebastian Bieber
   dsb@terraestvita.de
   Telefon: +49 (0) 5845 / 988 - 147
3. Zweck der Verarbeitung:
   Erfüllung der vertraglichen Pflichten die sich aus dem Wohn- und Betreuungsvertrag ergeben.
4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO zur vertraglichen Leistungserfüllung sowie gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO bei der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.
5. Verarbeitung Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten der Kunden
6. Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten : Eingliederungsämter, Sozialämter, Betreuer
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die Speicherung der Daten erfolgt bis zum Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflichten.
   Die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Daten speichern wir gemäß den durch § 257 HGB bzw. § 147 AO gegebenen Fristen, regelmäßig zehn Jahre.
8. Widerrufsrecht bei Einwilligung: Falls der Verarbeitung eine Einwilligung zu Grunde liegt, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.
9. Betroffenenrechte: Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a. Es besteht das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten. Dies bezieht sich zum Beispiel auf den Zweck der Verarbeitung und den Umgang mit den personenbezogenen Daten.
b. Recht auf Berichtigung (DSGVO, Art. 16): Es besteht das Recht auf Berichtigung über unrichtigen personenbezogenen Daten. Ebenso besteht das Recht auf Vervollständigung unvollständiger Daten.
c. Recht auf Löschung (DSGVO, Art. 17): Es besteht das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Soweit der Zweck der Erhebung nicht mehr besteht, die Einwilligung widerrufen wurde oder diese unrechtmäßig verarbeitet worden sind.
d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (DSGVO, Art. 18): Es besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, diese unrechtmäßig verarbeitet werden oder der Zweck der Verarbeitung nicht mehr besteht und diese Daten nur noch zum Schutz vor Rechtsansprüchen benötigt werden.
e. Recht auf Datenübertragbarkeit (DSGVO, Art. 20): Es besteht das Recht die personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.
f. Recht auf Widerspruch (DSGVO, Art. 21): Es besteht das Recht auf Widerspruch, wenn z.B. die Verarbeitung aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit f erfolgt

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der: Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Telefon: +49 (0) 30 / 13889 – 0, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de